

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2650-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
12.06.2017	Schulausschuss	V			
03.07.2017	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Erhöhung der Zügigkeit des Bildungsgangs "Dreijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht im Fachbereich Technik und Fachhochschulreife" nach APO-BK – Anlage C 1 in Verbindung mit C 4 (Staatlich geprüfte maschinenbautechnische Assistenten/innen) von einem Zug auf zwei Züge zum Schuljahr 2017/2018 am Hans-Sachs-Berufskolleg.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) ab dem Schuljahr 2017/2018 die Erhöhung der Zügigkeit des vollzeitschulischen Bildungsgangs „Dreijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht im Fachbereich Technik und Fachhochschulreife“ am Hans-Sachs-Berufskolleg von einem Zug auf zwei Züge.

Bereichsleiter Bereich 3-1	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Herr Gohlke 29.05.2017	Frau Münich 30.05.2017	Datum	Herr Schranz 31.05.2017
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2650-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ [x]

ja ☐ []

b) Sonstige

Begründung

Wenn die Schülerinnen/Schüler keine Lehrstelle erhalten und nicht in eine Berufsfachschule wechseln können, müssen die Schülerinnen und Schüler ihrer Berufsschulpflicht nachkommen.

Bei den Schülerzahlen in den vergangenen Jahren und den gegenwärtigen Schülerzahlen müsste das Hans-Sachs-Berufskolleg Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Losverfahrens abweisen und zur formalen Erfüllung der Berufsschulpflicht in die Ausbildungsvorbereitung einschulen. In diesem Bildungsangebot haben sie keine Chance auf die Verbesserung ihres schulischen Abschlusses.

Der Antrag zur Erhöhung der Zügigkeit erfolgt auf Anforderung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 03.04.2017. In den beiden letzten Jahren hat das Hans-Sachs-Berufskolleg jeweils zwei Züge nach mündlicher Absprache mit der Schulaufsicht eingerichtet. Damit diese mündliche Abstimmung künftig nicht mehr notwendig ist, erfolgt dieser Antrag.

Zum Schuljahr 2016/2017 wurden 50 maschinenbautechnische Assistentinnen und Assistenten eingeschult. Für das kommende Schuljahr liegen 73 Anmeldungen vor. Erfahrungsgemäß erwartet das Hans-Sachs-Berufskolleg bis zum Schuljahresbeginn nur wenige Absagen durch die Schülerinnen und Schüler. Dies würde bedeuten, dass einige Schülerinnen und Schüler nicht aufgenommen werden können.

Das Hans-Sachs-Berufskolleg verfügt über die für den Bildungsgang notwendigen Ressourcen. Personal und Raumressourcen sind durch den Schüllerrückgang im Fachschulbereich vorhanden, bzw. durch die Alternative (Erfüllung der Berufsschulpflicht in der Ausbildungsvorbereitung) würden diese Ressourcen ohnehin in gleichem Umfang gebraucht werden.

Da es sich hier um eine Erhöhung der Zügigkeit eines bereits vorhandenen Bildungsgangs handelt, ist keine Stundentafel beigefügt.